



Impfzentrum:
Ab sofort QR-Code für
digitalen Impfpass

Ab sofort erhalten Impflinge für ihre Zweitimpfung bei der Entlassung aus dem Impfzentrum mit ihren Unterlagen auch den Nachweis in Form eines QR-Codes für den Eintrag in den digitalen Impfausweis.

Wer in der Vergangenheit im Impfzentrum geimpft wurde, bekommt den QR-Code automatisch vom Land per Post oder per E-Mail zugesandt. Ergänzend können auch Apotheken und Arztpraxen nachträglich Impfnachweise ausstellen.

Das Impfzentrum weist ausdrücklich darauf hin, dass seitens des Impfzentrums keine nachträglichen Nachweise für den digitalen Impfpass ausgestellt werden.

Der Impfnachweis kann in der Corona-Warn-App und der eigens für den digitalen Impfnachweis entwickelten CovPass App hinterlegt werden.

Unabhängig davon schreiten die Impfungen im Impfzentrum kontinuierlich voran, wenn auch das Impfzentrum nach wie vor nicht annähernd ausgelastet ist. Mangels Impfstoffs finden im Moment vor allem Zweitimpfungen statt.

Insgesamt wurden bis einschließlich Montag im Impfzentrum 87.842 Impfungen durchgeführt, davon 53.539 Erstimpfungen und 34.303 Zweitimpfungen. Verimpft werden die Vakzine von BioNTech/Pfizer, Moderna und AstraZeneca. In Kürze wird erstmals ein kleines Kontingent des Impfstoffs von Johnson&Johnson zur Verfügung stehen. |ps

Weitere Informationen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-digitaler-impfnachweis.html>

Haushalt: Erneute Sondersitzung des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich in seiner erneuten Sondersitzung am 14. Juni dafür entschieden, am eingelegten Widerspruch gegen die Haushaltserfügung der ADD festzuhalten und im Falle eines erfolglosen Widerspruchs auch den Klageweg zu beschreiten. Dem Entschluss ging eine Expertenprüfung voraus. Im Stadtrat zu Gast waren Horst Meffert, Referent beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, sowie Jochen Hentschel, der als Anwalt bereits mehrere Kommunen vor Gericht in solchen Fragen vertreten hat.

Am Ende entschied man sich erneut gegen eine von der ADD gewünschte Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B zur Kompensation der von der ADD beanstandeten Überziehung des Deckels der Freiwilligen Leistungen um rund 3,3 Millionen Euro. Vielmehr sollen weitere Steuererhebungsmöglichkeiten geprüft werden. Auch soll der Haushalt 2021 auf Einsparmöglichkeiten abgeklappt, entsprechend angepasst und dann dem Rat nochmals vorgelegt werden. Entsprechend dieser Beschlusslage haben Oberbürgermeister Klaus Weichel und das Finanzreferat inzwischen ein Maßnahmenpaket geschürt, das ausreichen dürfte, auch schon für 2021 auf einen ausgeglichenen Haushalt zu kommen, nicht erst für 2022/23. Die Konsolidierungspotenziale erstrecken sich sowohl auf den pflichtigen, freiwilligen als auch investiven Haushaltsbereich. Es wurde auf pauschale Kürzungen verzichtet. Parallel dazu wurden nochmals intensive Sondierungsgespräche mit der ADD geführt.

Das Stadtoberhaupt hat das Maßnahmenpaket und die Gesprächsergebnisse am Montag in einer Fraktionsvorsitzendenrunde vorgestellt. Der Rat wird sich nun in einer erneuten Sondersitzung am Montag, 28. Juni, mit dem Thema befassen. |ps

Bewegende Trauerfeier für Norbert Thines

Oberbürgermeister Weichel würdigt Lebensleistung des verstorbenen Ehrenbürgers



Die stimmungsvolle Trauerfeier für den verstorbenen Ehrenbürger der Stadt Kaiserslautern Norbert Thines fand in der Marienkirche statt

FOTOS: VIEW - DIE AGENTUR

In einer bewegenden, fast zweistündigen Trauerfeier in der Marienkirche hat die Stadt am 16. Juni Abschied von ihrem verstorbenen Ehrenbürger Norbert Thines genommen. Oberbürgermeister Klaus Weichel würdigte Thines dabei insbesondere für seine vielfältigen karitativen Tätigkeiten.

„Mit Norbert Thines haben wir eine Persönlichkeit verloren, die die Stadt Kaiserslautern durch ihr Wirken nicht nur geprägt hat. Er hat sie zu einem besseren Ort gemacht. Kaiserslautern ist eine soziale Stadt. Norbert Thines ist ihr Gesicht“, so das Stadtoberhaupt.

Weichel ging in seiner Rede auf das

große Engagement Thines ein, das sich auch auf andere übertragen habe. „Er verstand es, viele in seine Aktivitäten einzuspannen. Dies war die große Stärke von Norbert Thines. Wie ihm das gelang, wissen alle, die ihn kannten. Sein Charisma war seine größte Stärke. Sein Lachen ansteckend. Stets geerdet und basisverbunden hat er es geschafft, allen Menschen, von den Mächtigen bis zu den Schwächsten, auf Augenhöhe zu begegnen. Sein Engagement wird dieser Stadt fehlen. Noch viel mehr aber der Mensch Norbert Thines.“

Der OB blickte auch auf die zahlreichen Auszeichnungen zurück, die Thines

von der Stadt erhalten hatte. Nach Bronzesiegel, Goldener Stadtplakette und Ehrenring bekam er im Januar 2016 die Ehrenbürgerwürde verliehen. Weichel: „Die Ehrenbürgerwürde ist die größte Auszeichnung, die die Stadt einem Bürger oder einer Bürgerin verleihen kann. Norbert Thines hat sie verdient.“ Der Verstorbene war außerdem Träger des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Bundesverdienstkreuzes.

Neben OB Weichel sprachen Hans-Joachim Redzimski für die von Thines mitgetragene Altenhilfe „alt – arm – allein“ und Rainer Kessler, Aufsichtsratsvorsitzender des 1. FC Kaiserslau-

tern. Thines war von 1988 bis 1996 Präsident des Fußballclubs. Später war er Mitglied des Ehrenrats und Ehrenpräsident. In seine Zeit als Präsident fallen eine Deutsche Meisterschaft und zwei DFB-Pokalsiege.

Die von Pfarrer Martin Olf geleitete Trauerfeier wurde live im Internet und im Offenen Kanal übertragen. Auf dem Youtube-Kanal der Pfarrei Heiliggeist hatte der Stream zeitweise über 900 Zuschauer. Den Livechat nutzten viele der Zuschauer für Beileidsbekundungen, darunter auch aus Belarus und Indonesien, wo Thines, ebenso wie in anderen Ländern, karitativ tätig war. |ps



Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger verfolgten die Trauerfeier über die Live-Übertragung vor der Marienkirche



OB Klaus Weichel würdigte in seiner Trauerrede das große Engagement von Norbert Thines

Corona-Regeln gelten auch bei Hitze

OB Klaus Weichel appelliert an Schwimmbadbesucher

Nachdem es am 16. Juni zu einem Einsatz von Polizei und Vollzugsdienst an der Waschmühle kam, appellierte Oberbürgermeister Klaus Weichel an die Vernunft der Schwimmbadbewohner.

„Aggressives Verhalten jeglicher Art werden wir nicht dulden, weder innerhalb noch außerhalb der Bäder“, so das Stadtoberhaupt. „Auch wenn es heiß ist: Die Corona-Regeln des Landes Rheinland-Pfalz gelten

weiterhin. An die sind wir als Kommune eben gebunden wie alle Badbesucher. Ich bitte daher dringend um Verständnis, dass wir nicht unbegrenzt Besucher einlassen können.“

Am Nachmittag des 16. Juni mussten Polizei und Vollzugsdienst die Mitarbeiter der Waschmühle unterstützen, um mehreren aggressiv auftretenden Besuchergruppen Herr zu werden. Nachdem die maximale Be-

sucherzahl erreicht war, mussten Gäste an der Kasse abgewiesen werden. Es kam dann zum Versuch, sich über die Zäune Zugang zum Bad zu verschaffen, und zu Streitigkeiten innerhalb des Bades sowie am Eingang, die erst durch die zusätzlichen Sicherheitskräfte unter Kontrolle gebracht werden konnten. Danach wurde kein weiterer Einlass in die Waschmühle mehr gewährt.

„Ich hoffe, dass dieser Tag eine Ausnahme war“, so Weichel. „Sollte dies an heißen Tagen zur Regel werden, hätte dies möglicherweise Einschränkungen zur Folge, die alle Badbesucher betreffen würden. Mehr Sicherheitspersonal oder die Rückkehr zur zwingenden Vorabbuchung. Das sollten wir alle gemeinsam im Sinne eines schönen Badesommers vermeiden.“ |ps

Stadtradeln auf dem Weg zum Rekord

In der aktuellen Stadtradelnkampagne der Stadt Kaiserslautern zeichnet sich ein Rekordergebnis ab. Nach nur neun Tagen wurden schon über 100.000 Kilometer erradelt und damit bereits mehr als im gesamten Stadtradeln-Zeitraum 2020. Das vom Beigeordneten Peter Kiefer ausgegebene Gesamtziel von 150.000 Kilometern fiel sodann bereits Anfang dieser Woche.

Die breite Unterstützung in der Bevölkerung zeigt sich auch an der Zahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer: 875 Aktive, die bereits Kilometer eingetragen haben, ist ein Rekord. Insgesamt angemeldet haben sich schon über 1.000. Anmeldungen können noch bis zum Ende des Aktionszeitraums am 29. Juni vorgenommen werden.

Auch die Mängelmeldeplattform RADAR! wird gut angenommen. Die Stadtverwaltung sichtet alle Meldungen und arbeitet sie nach und nach ab. Es wird jedoch um Geduld und Verständnis gebeten, dass die Rückmeldung zu den Anregungen teilweise erst im Laufe der nächsten Wochen erfolgen kann.

Gemeinsam schaffen wir auch die 200.000! |ps

Weitere Informationen:

www.stadtradeln.de/kaiserslautern

Kanalsanierung in der Luxstraße

Aus baulichen Gründen wird der Kanal in der Luxstraße, zwischen Allee- und Blumenstraße, voraussichtlich ab dem 12. Juli erneuert. Die Arbeiten beginnen aus Richtung der Alleestraße und dauern voraussichtlich bis Ende Oktober 2021 an. Die Luxstraße wird dabei abschnittsweise und entsprechend des Baufortschrittes voll gesperrt. Die Allee- und Blumenstraße werden ebenfalls kurzfristig, zwecks Anbindung des Kanals, voll gesperrt. Fußgängerverkehr ist hier von nicht betroffen. Die Anwohner werden zusätzlich informiert. |ps

Kanalsanierung in Pariser Straße

Wegen Kanalsanierungsarbeiten der Stadtentwässerung ist die Pariser Straße ab Dienstag, 22. Juni, 7 Uhr, bis zum 2. Juli, 17 Uhr, zwischen Pfaffplatz und Moltkestraße stadteinwärts gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Königstraße. Die Stadtentwässerung Kaiserslautern bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis. |ps

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Dienstag, 29. Juni, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 9.30 Uhr im Rathaus Nord, Sitzungszimmer C 301. Den Vorsitz hat Raphael J. Mader.

Es ist zu beachten, dass im Rathaus nach wie vor eine Maskenpflicht gilt und wegen der Abstandsregeln die Zahl der Sitzplätze für Zuschauer stark begrenzt ist. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 373-260, E-Mail: amsblatt_kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellernklausur@suewe.de oder Tel. 0631 373-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrenbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 209 Kaiserslautern zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschweren Bedingungen auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

50 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 24.02.2021, veröffentlicht im Wochenblatt Donnersbergkreis am 12.03.2021, verwiesen.

Kirchheimbolanden, 14.06.2021
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises - 209 Kaiserslautern

gez. Rainer Guth, Landrat

Bekanntmachung

Bodenutzungshaupterhebung 2021

Ab Juni 2021 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2021 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst bei allen repräsentativen ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerwälder und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspliktfest besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2021“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbar Schutzbadecken einschließlich Gewächshäuser als auch im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung

- Umlegungsausschuss -

für die Vereinfachte Umlegung Nr. 138 „Friedenstraße 61-65“, Gemarkung Kaiserslautern

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung Nr. 138 „Friedenstraße 61-65“ ist am 16.06.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung Nr. 138 „Friedenstraße 61-65“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Mit dieser Bekanntmachung werden alle Geldleistungen fällig und sind zu den vereinbarten Terminen zahlbar.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Kaiserslautern, 18.06.2021

Der Vorsitzende

(i.s.)

Rouven Reymann, Obervermessungsrat

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Erweiterung der Deponie Kapitelal

Die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK), gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern, hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 10.06.2021 einen Antrag auf Planfeststellung zur Erweiterung des bestehenden Deponieabschnitts der Deponiekasse I (DK I) der Deponie Kapitelal gestellt.

Die Deponieerweiterung (Nord) schließt an die bereits im Jahr 2013 planfestgestellte DK I-Erweiterung im Nordwesten des Altkörpers an. Die Grundfläche der beabsichtigten Erweiterung beträgt ca. 14.800 m² und wird vollständig vom DK II-Altkörper unterlagert.

Im Erweiterungsbereich soll – wie bereits für den planfestgestellten DK I-Deponieab-

schnitt genehmigt – eine multifunktionale Dichtung (MfD) hergestellt werden, die an die bestehende MfD des DK I-Abschnittes anbindet. Diese MfD soll gleichermaßen wie im bestehenden DK I-Abschnitt eine Doppelfunction übernehmen, indem sie zum einen als Oberflächenabdichtung für den darunterliegenden Altkörper und zum anderen als Basisabdichtung für die Deponieerweiterung (Nord) dient. Mit der Herstellung der MfD ist der darüber befindliche DK II-Altkörper endabgedichtet. Nach der Verfüllung des DK I-Deponieabschnittes einschließlich der Deponieerweiterung (Nord) wird die Deponie insgesamt mit einem Oberflächenabdichtungssystem entsprechend dem Stand der Technik versehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. entsprechend des § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt wird. Die dem Vorhaben zugrundeliegenden Planunterlagen werden im Internet

auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd www.sgd.sued.rlp.de („Service“, „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“)

sowie

im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de

veröffentlicht.

2. als zusätzliches Informationsangebot im Sinne des § 3 Absatz 2 PlanSiG neben der Veröffentlichung im Internet die dem Vorhaben zugrundeliegenden Planunterlagen bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn
Verwaltungsgebäude Hochspeyer
Hauptstraße 121
67691 Hochspeyer
Raum 211

und der

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Rathaus Nord
Benzinring 1
67657 Kaiserslautern
Pforte

in der Zeit vom 05.07.2021 bis zum 04.08.2021 nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsicht ausliegen.

Bei der Einsichtnahme sind die aufgrund der COVID-19-Pandemie allgemein geltenen Beschränkungen und Schutzmaßnahmen zu beachten. Zusätzlich gelten die nachfolgend genannten besonderen Regelungen der Behörden:

Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn:

Aufgrund der aktuellen Regelungen hinsichtlich der COVID-19-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 06305/71-0, E-Mail: bauleitplanung-offenlage@enkenbach-alsenborn.de) ermöglicht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Pandemiebedingte Einschränkung:

Die Haupteingangstür ist grundsätzlich für den Kundenverkehr ganztägig geschlossen. Ein Zutritt erfolgt nur mit vorheriger Terminabsprache.

Stadtverwaltung Kaiserslautern:

Bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern kann eine Einsichtnahme unter Einhaltung der üblichen Corona-Schutzmaßnahmen (medizinische Maske, Abstand etc.) und unter vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 0631/365 2512 oder 0631/365 2208) während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

Die Geschäftszeiten sind:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Pandemiebedingte Einschränkung:

Der Auslegungsort ist die Pforte, direkt im Eingangsbereich des Rathauses Nord. Für die Einsichtnahme befinden sich Sitzmöglichkeiten und ein Stehpult im Foyer.

3. etwaige Einwendungen von Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 4 VwVfG bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn sowie der Stadtverwaltung Kaiserslautern (Anschriften siehe oben)

bis spätestens 18.08.2021 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind; Die Schriftform für Einwendungen wird durch eine einfache E-Mail nicht gewahrt.

4. für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens nach Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

7. mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen gleichzeitig bekanntgegeben wird, dass die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das genannte Vorhaben besteht. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nummer 12.2.1 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Der Plan besteht aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Pläne
- UVP-Bericht nach § 16 UVPG
- Staubgutachten
- schalltechnische Untersuchung
- Fachbeitrag Boden und Wasser zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 UVPG

- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter artenschutzrechtlicher Be trachtung
- Natura 2000-Erheblichkeitsbetrachtung für das FFH-Gebiet „Mehlinger Heide“ und das Vogelschutzgebiet „Mehlinger Heide“

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße.
- Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird mittels Planfeststellungsbeschluss entschieden.
- Die ausgelegten Planunterlagen enthalten den vorgelegten UVP-Bericht nach § 16 UVPG.
- Innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen wird die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 1 UVPG beteiligt.

Neustadt an der Weinstraße, 14.06.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung

Christian Staudt

Bekanntmachung

Am Montag, 28.06.2021, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthalstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

1. Änderungsbeschlüsse zur Haushaltssplanung 2021/2022

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 30.06.2021, 15:30 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Abschließende Prüfung des Jahresabschlusses 2018
3. Beschluss über das Ergebnis der Prüfungshandlungen und den Prüfbericht des Ausschusses
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil
1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez.
Urs

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Vermüllung im Innenstadtbereich

Anfrage der CDU-Fraktion für eine saubere Stadt

Fraktion im Stadtrat

CDU

Die Vermüllung im Stadtgebiet, insbesondere rund um die Mall, das Rathaus und im Stadtteil nimmt stark zu. Bürgerinnen und Bürger greifen das derzeit verstärkt in den Sozialen Medien auf. Das Fraktionsmitglied der CDU Andreas Bernd meint hierzu: „Dort sind die Zustände auf Bildern und Videos zu sehen und in den Kommentaren ergießt sich ein regelrechter 'Shitstorm' in Richtung Stadtverwaltung und Stadtbildpflege. Aus un-

ser Sicht ein mehr als deutliches Signal dafür, dass diese Situation verbessert werden muss“. Deshalb haben wir dem Stadtoberhaupt unter anderem folgende Fragen gestellt, um deren Beantwortung wir bitten. Dabei möchten wir vorausschicken, dass keinerlei Kritik an der Arbeit der Stadtbildpflege transportiert werden soll. Es ist zu beobachten, dass Müllgefäß überfüllt sind. Ist hier ein An- satz zu sehen, um Verbesserungen der Situation herbeizuführen, zum Beispiel durch das Bereitstellen größerer oder durch den Einsatz intelligenter Behältnisse? Gerade im Bereich der Mall ist zu beobachten, dass

ein wesentlicher Teil des Mülls einer dort ansässigen Fast-Food-Kette zuordnen ist. Sehen Sie hier Ansatzpunkte, um den Betreiber stärker in die Pflicht zu nehmen? Ist es möglich, die Situation so zu analysieren, dass zu Spitzenzeiten der Personaleinsatz entsprechend angepasst wird? Welche konkreten rechtlichen Maßnahmen können gegenüber den Verursachern ergripen werden? Welche Ideen und welche Maßnahmen sieht die Stadtspitze, um diesen Zuständen entgegenzuwirken. „Wir hoffen hier- durch einen Anstoß zur nachhaltigen Verbesserung der Situation geben zu können“, so Bernd abschließend.

WEITERE MELDUNGEN

Wahlhelfer gesucht!

Bundestagswahl am 26. September 2021

Die Stadt Kaiserslautern sucht für die Bundestagswahl am 26. September noch freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Wahlvorstand. Dabei kann jeder, der 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seinen Hauptwohnsitz in Kaiserslautern hat. Als Gegenleistung gibt es ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro.

Insgesamt benötigt die Stadt Kaiserslautern für die 97 Wahllokale rund 800 Helferinnen und Helfer. Viele haben sich schon gemeldet, jedoch sind noch einige Plätze zu besetzen. Die Helferinnen und Helfer erwarten eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, für die keine speziellen Kenntnisse benötigt werden. Alle nötigen Informationen erhalten die Helferinnen und Helfer je nach Funktion in Schulungen oder durch speziell für Wahlhelfer zusammengestelltes Informationsmaterial.

Im Briefwahllokal ist der Einsatzbeginn um 13 Uhr. Hier werden zunächst die eingegangenen Wahlbriefe auf ihre Zulässigkeit geprüft und die Stimmzettel in eine Urne geworfen. Ab 18 Uhr ist der Ablauf dann ähnlich wie in einem Urnenwahllokal.

Wer Interesse an dieser Aufgabe hat, kann sich online unter www.kaiserslautern.demelden („Bürger – Rathaus – Politik“ → „Wählen“), telefonisch bei der Gruppe Statistik und Wahlen (0631 3651125) oder schickt eine E-Mail an wahlen@kaiserslautern.de. |ps

WEITERE MELDUNGEN

Besichtigungstouren laufen wieder an

Abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein ab 2. Juli

Lust auf ein Stück alte Normalität? Dann auf zu einer der schönen Kaiserslauterer Stadtführungen! Nach monatelanger Pause aus den allseits bekannten Gründen gehen die beliebten Rundgänge im Juli wieder los. Hier das vollständige Programm:

Freitag, 2. Juli, 17 Uhr: KL erleben und genießen

Dieser Rundgang erzählt Geschichten und Geschichte, lässt Vergangenes erleben – inklusive Überraschungen und kleiner Kostproben.

Samstag, 3. Juli, 10.30 Uhr: Des Kaisers Spuren auf dem Burgberg

Vom spannenden Bau der Kaiserpfalz, ihrer Blüte, der Erweiterung und dem Bau des Casimirschlösses bis hin zur Zerstörung und dem Niedergang der beiden Gebäude: Die Führung über den Burgberg zeigt die spannenden Spuren seiner wechselvollen Geschichte bis heute.

Freitag, 9. Juli, 16 Uhr: Burg Hohenecken

Von der Errichtung im 12. Jahrhundert bis hin zur Zerstörung 1688 erlebte die Burg Hohenecken eine wechselvolle Geschichte. Davon künden auch die Sagen, wie etwa die Geschichte vom vergrabenen Schatz oder die tragische Liebesgeschichte von Hildegard von Hoheneck. Treffpunkt ist direkt an der Burg.

Samstag, 10. Juli, 10.30 Uhr: Rund

um die Stiftskirche

Rund um die ehemalige Klosteranlage befinden sich historische Gebäude und Einrichtungen von Bedeutung: die Adlerapotheke, das Manufakturhaus, der schöne Brunnen oder auch das ehemalige jüdische Viertel. Selbstverständlich wird auch ein Blick in das Innere der Stiftskirche geworfen.

Freitag, 16. Juli, 16.30 Uhr: Lauter(er) Kleinode – Die unbekannte Denkmalkrone

Villen, Bürgerhäuser und Gewerbe- museum – alles in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut – bilden im Norden der Stadt eine Denkmalzone, die in Kaiserslautern ihresgleichen sucht. Hier wohnte Lauterer Prominenz, so dass bei der Führung Stadt-, Familien- und Industriegeschichte ineinander fließen.

Samstag, 17. Juli, 10.30 Uhr: Jüdische Spuren in Kaiserslautern

Die Tour geht zunächst an den Altenhof und damit zum jüdischen Ritualbad. Weiter geht es entlang der ehemaligen Stadtbefestigung zum Synagogenplatz und zum Metzgerturm.

Mittwoch, 21. Juli, 15 Uhr: KL für kleine Leute (Kinderführung)

Warum gibt es einen Fisch im Stadt- wappen? Und was machen eigentlich die Elefanten auf dem Kaiserbrunnen? Kindgerechte Antworten auf diese Fragen bietet die Kinderführung „KL für kleine Leute“, für Kinder von sie-

ben bis zehn Jahren.

Samstag, 24. Juli, 10.30 Uhr: Die Marktstraße – eine Straße im Wandel

Seit 1276 gibt es in Kaiserslautern regelmäßige Markttage. Die Tour veranschaulicht die Bedeutung der Fruchthalle, verschiedener Viehmärkte, des alten Buttermarktes an der Stiftskirche und besonders der Marktstraße.

Mittwoch, 28. Juli, 14 Uhr: Abenteuer Kaiserpfalz (Kinderführung)

Wie lebten Kinder im Mittelalter? Wie sah der mittelalterliche Alltag aus? Wie wurde man Ritter, wie Kaiser? Gemeinsam geht es auf Entdeckertour in das mittelalterliche Kaiserslautern. Ausgangspunkt sind die Überreste der historischen Kaiserpfalz.

Die Tour ist für Kinder ab acht Jahren geeignet. |ps

Weitere Informationen:

Bei allen Touren gelten die aktuellen Hygieneregeln der Tourist Information für öffentliche Stadtrundgänge. Das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken für die Dauer der Stadtführung ist – Stand derzeit – obligatorisch.

Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt vor der Tourist Information.

Die Tourist Information (Telefon: 0631 3654019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

Am 17. Juni erfolgte in der Innenstadt von Kaiserslautern die Erprobung unterschiedlicher Sirenenfunktionen der neuen sogenannten „Smartten Laternen“, mit denen die Bevölkerung künftig noch besser vor Gefahrenlagen gewarnt werden kann. Die Projektbeteiligten zeigten sich sehr zufrieden mit den gewonnenen Erkenntnissen. Wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf die Funktion, die Bedienung, die Reichweite sowie den Prozess der IT-Integration der Geräte wurden gewonnen.

Im Rahmen der Evaluierung wurden technische Messungen durchgeführt sowie Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Wahrnehmung befragt. Die meisten Befragten zeigten sich interessiert an der Warnung und äußerten sich sehr positiv zu den Durchsagen, in denen Handlungsempfehlungen vermittelt wurden. Gerade an belebten Plätzen wurde die Montage der Sirenenysteme begrüßt. Eine der Erkenntnisse aus dem Evaluierungstag ist, dass hierbei insbesondere Be- wuchs und Bebauung der Standorte für die „Smartten Laternen“ zu beachten sind. In den nächsten Wochen erfolgt nun die Auswertung der gewon-

nenen Erkenntnisse. Erste Ergebnisse werden am 15. Juli in Kaiserslautern vorgestellt.

Die Warngeräte sind insbesondere für kleinräumige Warnungen geeignet. Neben den klassischen Sirenen- signalen werden im direkten Anschluss auch Sprachdurchsagen ausgegeben. Nach einem Sirenenton erfolgt eine kurze Information, wer die Gefahrenmeldung ausgibt, um was für eine Gefahr es sich handelt und wie

man sich zu verhalten hat.

Die Kombination von Sirenenignal und Sprachausgabe mit diesen Geräten wurde gemeinsam vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, der Stadt Kaiserslautern, der KL.digital GmbH und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erarbeitet. Das Pilotprojekt ist Teil des von der EU geförderten Projektes „Warning der Bevölkerung“. |ps

ZAK: Stabil durch die Corona-Krise

Gewinn und Eigenkapital steigen

Die ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern hat auch im vergangenen Jahr überaus erfolgreich gewirtschaftet. Vorstand Jan Deubig präsentierte bei der Sitzung des Verwaltungsrates mit dem geprüften Jahresabschluss 2020 einen Jahresüberschuss von knapp 2,4 Millionen Euro bei nahezu gleichbleibendem Umsatz.

Die Bilanzsumme beträgt 93,3 Millionen Euro. Erfreulich: Die Eigenkapital-Quote der ZAK stieg von 27,2 auf 29,7 Prozent auf jetzt 27,7 Millionen Euro.

ZAK-Vorstand Jan Deubig blickte auf ein „wirtschaftlich erfolgreiches 2020“ zurück. Auch im Krisenjahr konnte die ZAK „den positiven Trend der Vorjahre fortsetzen“. Deubig und die Verwaltungsratsvorsitzende, Bürgermeisterin Beate Kimmel, dankten den aktuell 141 Mitarbeitenden, die in den letzten Monaten sehr verantwortungsbewusst gehandelt und so stabil durch die Krise gekommen seien.

Das Ergebnis des Betriebs gewerblicher Art (BgA), in dem die Deponie, die Erzeugung erneuerbarer Energie und abfallwirtschaftliche Dienstleistungen abgebildet werden, fiel um knapp eine Million Euro höher aus als im Wirtschaftsplan kalkuliert.

Im Hoheitsbereich war mit einem

gebäude, die Deponie, den Fuhrpark und eine Siebanlage getätigter.

Beschlossen wurde, die laufende Gebührenkalkulationsperiode 2021 – 2023 zum 31. Dezember 2021 zu unterbrechen und die Gebühren für die Kalkulationsperiode neu zu kalkulieren. Dieser Schritt ist notwendig geworden, weil sich die Entsorgungsentgelte für thermisch zu entsorgende Abfälle ab dem nächsten Jahr erhöhen werden.

Zudem droht ab 2023 die Einbeziehung der thermischen Entsorgung von Siedlungsabfällen in die Bepreisung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Diese Punkte haben zur Folge, dass die Kalkulationsgrundlage der ZAK wesentlich verändert wird und deshalb angepasst werden muss. Im September soll über die Änderung der Gebührensatzung beschlossen werden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung außerdem eine Änderung der Anstaltssatzung beschlossen, da diese in Teilen auf nicht mehr geltendes Recht verweise. Beschlossen wurde zudem das gemeinsame Abfallwirtschafts-



Nicole Beitelstein (vorne, 2. v.l.) mit der Gruppe auf dem Bännjerrick
Foto: PS

Die Spaziergänge sollen die Senioren und Senioren zum Bewegen animieren und nachhaltig zu Sport und Bewegung motivieren. |ps